

Merkblatt für Veranstalter von Automobilveranstaltungen

Gültigkeit von Nennungen

Sehr geehrte Damen und Herren

In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass diverse Punkte in den Reglementen (Automobilsport Jahrbuch, Internationales Sportgesetz, Nationales Sportgesetz) den verschiedenen Komponenten nicht bekannt sind oder zu wenig intensiv beachtet werden. Bereits haben wir verschiedene Merkblätter (Alkohol, Gurtentragungspflicht, Torbreite bei Slaloms, etc.) erstellt und möchten auch mit diesem Merkblatt das Augenmerk auf einen wichtigen Punkt legen:

In den verschiedenen Standardreglementen (Rallye, Bergrennen, Slalom, Rundstrecke) ist zur Thematik Nennung resp. die Gültigkeit der Nennung unter anderem folgendes festgehalten (Beispiel Standardreglement Slalom):

Nennungen

Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind mittels offiziellem

Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten:

Nennschluss:, 24.00 Uhr (Poststempel). Telegrafische oder per Email gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Elektronische Nennungen auf der spezifischen Internet Homepage des Veranstalters müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. **Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme für die betreffende Veranstaltung offizielliert werden.**

Aufgrund aktueller Vorkommnisse und Hinweise durch die juristischen Vertreter von Auto Sport Schweiz in Gremien der FIA, möchten wir dies wie folgt präzisieren:

Sämtliche elektronischen Nennungen (per E-Mail, per Homepage des Veranstalters, per Homepage eines Anbieters für elektronische Nennungen, etc.) müssen obligatorisch durch **Originalunterschrift** des Bewerbers/Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme für die betreffende Veranstaltung offizielliert werden. Die Unterschrift hat auf der individuellen Nennung des Piloten zu erfolgen (nicht auf einem Sammelblatt, nicht auf einer Nennliste, etc.), auf welcher die Bedingungen zur Einschreibung ersichtlich sind. Folgende Varianten stehen demnach zur Verfügung:

- a) Der Pilot druckt seine E-Mail-/Online-Nennung aus, unterzeichnet diese und schickt das Original per Post an den Veranstalter resp. bringt dieses zur administrativen Kontrolle mit.
- b) Die Online-Nennung wird vom Veranstalter ausgedruckt und dem Fahrer bei der administrativen Abnahme zur Unterschrift vorgelegt.

Ohne reguläre Originalunterschrift unter einer individuellen Erklärung, dass der Pilot die Reglemente kennt und anerkennt und den Haftungsausschluss (gegenüber der FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern), für die entsprechend im Dokument aufgezählte Veranstaltung akzeptiert, ist eine Nennung nicht gültig.

Damit Sie allfälligen Problemen/Diskussionen/Haftungsansprüchen in diesem Bereich entgehen können, bitten wir Sie, die obgenannten Informationen bei der Durchführung Ihrer Veranstaltung zu berücksichtigen und entsprechend anzuwenden.

Liebefeld, im April 2015 pf